



3
4
5
6 **Antrag**

7 an die KPV-Landesversammlung am 25. September 2018

8
9
10 **Die KPV-Landesversammlung möge beschließen:**

11
12
13 **Änderungen des § 10 Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)**
14 **sowie § 32a (1) der Gemeindeordnung**

15
16
17 **1. Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Kommunalwahl**

18
19 Die KPV Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu
20 bringen, die eine Einführung einer 4%-Sperrklausel bei der Kommunalwahl zum Ziel hat.

21
22 Sollte die Wiedereinführung einer Sperrklausel scheitern, ist zumindest sicherzustellen, dass
23 die Verteilung von Ausgleichsmandaten nur auf Parteien und Gruppierungen mit regulären
24 Mandaten erfolgt, um eine weitere Zersplitterung der Vertretungen entgegen zu wirken.

25
26 Begründung

27
28 Die Zersplitterung und die Aufblähung von Vertretungen auf kommunaler Ebene sind in ers-
29 ter Linie eine Folge des Wahlrechtes. Neben der Abschaffung der 5%-Hürde, das Auszähl-
30 verfahren wurde zugunsten der Kleinstgruppierungen geändert (Sainte Laguë/Schepers),
31 und die Ausgleichsmandate führen dazu, dass Splittergruppen, die regulär, auch ohne 5%-
32 Hürde, keinen Sitz errungen hätten, mit schon 1,2% (Stormarn) oder 954 erhaltenen Stim-
33 men (Steinburg) noch ein Mandat in Kreistagen erhalten. Weder Linke, rechtsextreme Grup-
34 pierungen (außer die AFD) wären auch nur in einem einzigen Kreistag oder der Ratsver-
35 sammlung einer Kreisfreien Stadt vertreten gewesen, weil sie nirgendwo über 5% gekom-
36 men sind.

37
38 Die Kreistage und Ratsversammlungen haben sich unverantwortlich vergrößert und aufge-
39 bläht. So sitzen im Kreistag von Stormarn anstatt der vom Gesetz vorgeschriebenen 49 Ab-
40 geordneten seit Juni 2018 64 Abgeordnete. Bis zu acht Fraktionen machen so manchen
41 Kreistag und so manche Ratsversammlung arbeitsunfähig, weil eine Mehrheitsbildung be-
42 sonders in den Vertretungen schwierig wird. Es wird zusätzlich das zeitliche Budget und da-
43 mit das ehrenamtliche Engagement der Kommunalpolitiker belastet. Der Willensbildungspro-
44 zess verlängert sich und führt nicht nur bei den Mitgliedern der Vertretung sondern auch bei
45 von Entscheidungen der Vertretung abhängigen Bürgerinnen und Bürgern zu Frust und Un-
46 mut.

48 **2. Rückkehr zum Höchstzahlverfahren nach „d´Hondt“**

49

50 Die KPV Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu
51 bringen, die zum Ziel hat, eine Rückkehr zum alten Höchstzahlverfahren nach d´Hondt im
52 Sinne des § 10 „Verhältnisausgleich“, Absatz 2, GKWG, festzuschreiben.

53

54 Begründung:

55

56 Die Kommunalwahl 2013 und insbesondere 2018 haben deutlich gezeigt, dass durch das
57 neue Auszählverfahren/Höchstzahlverfahren nach „Sainte Laguë/Schepers“ die Parteien und
58 Gruppierungen mit großem Stimmenanteil benachteiligt werden. Besonders bei kleineren
59 Vertretungen mit weniger Sitzen kann der Effekt bei „Sainte Laguë/Schepers“ häufiger auf-
60 treten als nach „d´Hondt“, dass Parteien mit mehr als der Hälfte der Stimmen nicht die
61 Mehrheit der Sitze in den Vertretungen haben. Der verhältnismäßige Anteil eines Sitzes in
62 der gesamten Vertretung ist bei kleinen Organen höher. Deshalb findet auch eine Bevorzu-
63 gung von kleinen Fraktionen bei der Besetzung der Ausschüsse statt.

64

65 Die genaue Berechnung nach „Sainte Laguë/Schepers“ ist kompliziert und bleibt weiterhin
66 kaum vermittelbar. Das Auszählverfahren nach d´Hondt war eine jahrzehntelang bewährte
67 und akzeptierte Praxis.

68

69

70 **3. Hürde zur Bildung von Fraktionen erhöhen**

71

72 Die KPV Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu
73 bringen, die für die Bildung einer Fraktion in einer kommunalen Vertretung bis 31 Mitglieder
74 (nach Wahlergebnis) mindestens 2, bis 53 Mitglieder mindestens 3 und darüber hinaus min-
75 destens 4 Personen vorsieht (§ 32 a (1) Gemeindeordnung).

76

77 Begründung:

78

79 s. zu Punkt 1. und 2..

80

81

82 Für den KPV-Landesvorstand
83 Ole-Christopher Plambeck, MdL
84 KPV-Landesvorsitzender